




---

 BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTURELLE ANGELEGENHEITEN

A-1014 Wien, Minoritenplatz 5 . Telefon (0222) 531 20 - 0

GZ 10.000/102-Parl/94

Wien, 22. Februar 1995

 Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Univ. Prof. Dr. Heinz FISCHER

XIX. GP.-NR

308 /AB  
1995-02-22
 Parlament  
 1017 Wien

zu 290 /J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 290/J-NR/94, betreffend Strafanzeige gegen die Verantwortlichen der Polytechnischen Schule in Grieskirchen wegen Verdachtes der Untreue bzw. der Veruntreuung, die die Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Kollegen am 22. Dezember 1994 an mich richteten, beeheire ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Sind Ihnen Unregelmäßigkeiten bekannt?
2. Wenn ja, wann wurden Sie davon in Kenntnis gesetzt?
3. Wenn ja, von wem wurden Sie davon in Kenntnis gesetzt?

Antwort:

Die Vollziehung des Landeslehrer-Dienstrechtes ist Angelegenheit des jeweiligen Bundeslandes. Der Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten ist sohin in Dienstrechtsangelegenheiten der Landeslehrer weder Dienstbehörde erster Instanz noch Berufungsinstanz. Zuständige Dienstbehörde für das Bundesland Oberösterreich ist der Landesschulrat für Oberösterreich (in mittelbarer Landesvollziehung).

Die erhobenen Vorwürfe wurden mir durch die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 142/J-NR/94 der Abg. Dr. Willibald Gföhler und FreundInnen bekannt.

- 2 -

**4. Wenn ja, warum wurde bis zum jetzigen Zeitpunkt von Ihrer Seite noch keine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet?**

Antwort:

Die Kopienabrechnung ist Sache der Gemeinde. Der zuständige Schulleiter des Polytechnischen Lehrganges Grieskirchen wurde in das Gemeindeamt vorgeladen. Die Angelegenheit wurde dort geregelt.

Da die fraglichen Computer aufgefunden wurden und der Schaden bezüglich der Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Kopien beglichen wurde, ist der Stadt Grieskirchen kein Schaden erwachsen. Aus diesem Grund wurde seitens des Landesschulrates für Oberösterreich keine Anzeige erstattet.

**5. Wurden in dieser Angelegenheit bereits disziplinarrechtliche Maßnahmen getroffen?**

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Der zuständige Schulleiter wurde anlässlich einer beim Landesschulrat für Oberösterreich abgehaltenen Besprechung verwarnt. Die Kopienabrechnung ist Sache der Gemeinde und der entstandene Schaden wurde beglichen.

Der Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten hat auch im Weisungswege nicht die Befugnis, ein Disziplinarverfahren einzuleiten.

**6. Gab es gegen den betreffenden Schuldirektor der Polytechnischen Schule Grieskirchen bereits in der Vergangenheit disziplinarrechtliche Maßnahmen?**

Antwort:

Keine.

- 3 -

7. Können Sie eine politisch motivierte Einflußnahme ausschließen, die eine raschere und frühere Aufklärung in dieser Angelegenheit behinderte?

Antwort:

Ich muß die Unterstellung der politisch motivierten Einflußnahme entschieden zurückweisen.

8. Erhielten Sie Informationen darüber, daß die schulinternen "Aufdecker" und Lehrerkollegen des Schulleiters nun einem verstärkten Druck und einer schlechteren menschlichen Behandlung durch den Schulleiter ausgesetzt sind?

Antwort:

Laut Auskunft des Landesschulrates für Oberösterreich wurde die gegenständliche Fragestellung anlässlich der mit dem zuständigen Schulleiter geführten Besprechung teilweise behandelt.

Der Bundesminister:

